

Allgemeine Spielordnung des Golfclubs Miltenberg-Erfthal

1. Spielberechtigung

Die Berechtigung zum uneingeschränkten Spielen auf den 18-Loch Plätzen, setzt das uneingeschränkte Spielrecht im Golf Club GC Miltenberg-Erfthal oder die Mitgliedschaft in einem anerkannten in- oder ausländischen Golf Club voraus.

Für den 18 Loch Platz Miltenberg wird keine Platzreife benötigt.

Vor Spielbeginn muss eine für den jeweiligen Tag gültige Greenfee Karte im Sekretariat gelöst werden. Die Nutzung von Driving Range, Putting- und Pitching-Grüns ist oben angeführtem Personenkreis wie auch Nichtclubmitgliedern ohne Nachweis einer Mindestspielstärke gestattet, sofern diese den Übungsbetrieb der Mitglieder des GC Miltenberg-Erfthal nicht beeinträchtigen und eine gültige Rangefee gelöst haben. **Mitglieder** und Gastspieler sind nur nach Voranmeldung und nach Reservierung einer Startzeit auf den Plätzen spielberechtigt.

2. Hausrecht

Für den Golf Club wird das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage (Clubhaus, Nebengebäude und Plätze) durch den Vorstand oder dessen Beauftragte (Marshal) ausgeübt.

3. Meldepflicht

Vor jeder Runde auf dem Golfplatz und vor der Nutzung der Übungseinrichtungen ist für Gastspieler eine Anmeldung im Sekretariat erforderlich. Hierzu haben Gäste im Sekretariat eine Range- oder Greenfee Karte zu lösen. Eine Anmeldung der **Mitglieder** hat in Form der Buchung im PC Caddie und einer Anmeldung im Sekretariat zu erfolgen.

4. Sicherheit von Spielern und Platzarbeitern

Für die Sicherheit der Spieler und der Platzarbeiter ist gegenseitige Verständigung unabdingbare Voraussetzung. Bitte nehmen Sie Ruf- und/oder Zeichenkontakt mit anderen Spielern oder den Platzarbeitern auf, damit keine Gefahrensituationen entstehen können. Spielen Sie Ihren Ball in keinem Fall, wenn sich in Reichweite Ihres Schlages Spieler oder Platzarbeiter befinden, mit denen zuvor keine Verständigung stattgefunden hat. Die Platzpflege hat jederzeit das Vorrecht vor dem Spieler. Zur Vermeidung von Feuer bei trockenen Sommermonaten oder in den Abfallbehältern, haben Raucher Aschenbecher mitzuführen und ggf. auf Rauchverbotshinweise zu achten

5. Platzpflege, Etikette

Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen. Ausgeschlagene Divots (Rasenstücke) sind zurückzulegen und anzudrücken. Eine auf dem Grün verursachte Pitchmarke muss sorgfältig ausgebessert werden. Zieh- und Elektrotrolleys dürfen nicht über Vorgrüns und Abschläge sowie nicht zwischen Bunkern und Grüns gezogen werden. In Höhe der Abschläge und der Grüns sollen sie auf den Wegen platziert werden.

6. Golf Carts

Mit Golf Carts darf nur auf den dafür vorgesehenen Wegen gefahren werden. Bei der Nutzung von Golf Carts auf den Plätzen, sind die allgemeinen Nutzungsbedingungen für Golf Carts, sowie die im Sekretariat und an den Informationstafeln am Eingang des Platzes und vor dem Clubhaus veröffentlichten ergänzenden Hinweise zu beachten. Das Führen von Golf Carts ist Kindern und

Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt. An Bahnen mit Wasserhindernissen müssen Golf Carts aus Sicherheitsgründen mindestens 2 Meter Abstand zur Uferkante einhalten. Mit Golfcarts darf nicht über Vorgrüns und Abschläge, sowie nicht zwischen Bunkern und Grüns gefahren werden. Es ist darauf zu achten, dass durch das Benutzen der Golf Carts kein anderer behindert oder gar gefährdet wird. Zuwiderhandlungen können mit dem sofortigen Entzug des Spielrechts geahndet werden.

7. Spielverbotszonen/ Landschaftsschutzzonen / (Biotope)

Bestimmte Bereiche des Platzes sind durch entsprechende Beschilderungen (grüne Kappen auf roten Pfosten) als Spielverbotszonen/Landschaftsschutzzonen/ Biotope ausgewiesen. Das Betreten dieser Bereiche ist ganzjährig untersagt. Zuwiderhandlungen werden als schwerwiegendes Fehlverhalten gewertet und können mit Disqualifikation vom Turnier oder Platzverbot geahndet werden.

8. Öffnungs- / Abschlagszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten sind jahreszeitlich bedingt. Sie sind der Homepage, sowie den Informationstafeln am Eingang des Clubhauses und der PC Caddie App zu entnehmen. Die rechtzeitige Reservierung einer Startzeit für alle Plätze ist zwingend erforderlich. Kurzfristige Buchungen am gleichen Tag sind bei entsprechend freien Kapazitäten möglich. Sollte eine reservierte Startzeit nicht oder nicht komplett genutzt werden können, muss diese umgehend storniert werden, damit andere Interessenten zum Zuge kommen können. Wer dieser Mitteilungspflicht wiederholt nicht nachkommt, verliert seinen Anspruch auf feste Startzeiten. Der Golf Club behält sich das Recht vor, reservierte Abschlagszeiten jederzeit geringfügig zu verschieben, sowie reservierte Abschlagszeiten bei Platzsperrungen wegen Unbespielbarkeit, Morgenfrost etc. zu stornieren oder falls notwendig zu ändern.

9. Golfausrüstung

Das Spielen mehrerer Personen aus einem Golfbag ist untersagt. Zuwiderhandlungen können zum Verlust des Spielrechts führen. Drivingrange-Bälle dürfen nur auf der Drivingrange gespielt werden. Auf dem Chipping- und Putting Grün sind eigene Bälle einzusetzen. Der Einsatz von Drivingrange-Bällen auf der Runde führt zu einer Platzsperrung!

10. Kleiderordnung / Spikes

Es wird von Mitgliedern und Gästen erwartet, angemessene Golf- bzw. Sportbekleidung zu tragen. Das Tragen von Blue Jeans, oder sogenannten muscle shirts auf dem Platz ist nicht erwünscht. Es sind nur Golfschuhe mit Softspikes oder Noppen zugelassen.

11. Spielgruppen, Durchspielen und Vorrecht auf dem Platz

Mehr als vier Spieler je Spielgruppe sind nicht erlaubt. Ausnahmen genehmigen der Vorstand des Golfclubs oder die dazu ermächtigten Personen. Schnelleren Partien ist grundsätzlich unaufgefordert Gelegenheit zum Durchspielen zu geben, unabhängig davon, ob die Spielgruppe größer oder kleiner ist. Wochentags haben in der Regel schnellere Spielgruppen zu zweit ohne Aufforderung Durchspielrecht gegenüber Spielgruppen zu dritt oder zu viert. Spielgruppen zu dritt haben wiederum Durchspielrecht gegenüber Spielgruppen zu viert. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sollen sich die Spieler zu Dreier- oder Viererspielgruppen zusammenschließen. Am 1. Abschlag präsent, spielbereite Dreier- bzw. Vierer Spielgruppen dürfen vor spielbereiten Zweier Spielgruppen starten. Zweier sollten sich darum mit Einzelspielern zu Dreiern oder zu Vierern zusammenschließen, um einen zügigen Spielablauf zu gewährleisten. Ein unaufgefordertes Durchspielrecht für kleinere Partien gibt es am Wochenende nicht. Ein Durchspielrecht für jedwede Gruppe ergibt sich aber, sobald eine Spielgruppe

den Anschluss an die davor spielende Gruppe um ein Fairway verloren oder mit dem Suchen nach Bällen begonnen hat, und die nachfolgende Spielgruppe, gleich welcher Größe, aufgelaufen ist. Den Anweisungen der Starter und der Platzkontrolle ist unbedingt Folge zu leisten. Einzelspielern muss kein Durchspielrecht eingeräumt werden. Insbesondere an Wochenenden sollten sich Einzelspieler mit anderen Einzelspielern oder Gruppen zusammenschließen.

12. Hunde

Hunde dürfen auf dem Platz ausschließlich an der Leine mitgeführt werden. Evtl. Verunreinigungen sind unverzüglich zu entfernen und zu entsorgen! Durch Ihr beispielhaftes Verhalten tragen Sie dazu bei, eventuelle Vorurteile gegen Hunde auf dem Golfplatz abzubauen oder erst gar nicht aufkommen zu lassen!

13. Probeschläge, Probeschwünge

Probeschläge, Probeschwünge die in der Absicht durchgeführt werden, die Rasenfläche zu berühren, sind auf den Abschlägen nicht erlaubt.

14 Platzkontrolle

Zur Durchführung von Greenfee Kontrollen, Kontrolle des Spieltempos der Spielgruppen und Einhaltung der Etikette sowie der Allgemeinen Spielordnung hat die Clubführung Marshals eingesetzt. Den Anweisungen der Marshals ist Folge zu leisten. Die Marshals sind ausdrücklich berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Allgemeine Spielordnung Platzverweise auszusprechen.

15. Haftung

Die Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Im Rahmen einer Gruppenhaftpflicht sind alle Nutzungsberechtigten und Besucher der Golfanlage gegen bestimmte Gefahren subsidiär versichert. Eine Haftung des Golf Clubs für Schäden, die einem Benutzer oder einem Besucher entstehen können, jedoch über den vereinbarten Versicherungsumfang hinausgehen, oder durch die Versicherung nicht abgedeckt sind, ist ausgeschlossen. Für solche Schäden ist von Seiten des Benutzers eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.

“Spiel den Ball, wie er liegt.
Spiele den Platz, wie Du ihn vorfindest.
Wenn Du keines von beiden tun kannst,
verhalte Dich fair.”

Guggenberg, den 27.02.2024

Der Vorstand